Bunte Kriegs-Chronik aus deutschen Landen

Zerstörte Trugbilder.

Mahnung eines Amerikaners.

Hungersnot ausgeschlossen. — Die feste Haltung der deutschen Bundesstaaten.

„Es hört, wie der Hochmuth vor Fall kommt," hatte im letzten Herbst Herr Churchill in einer Versammlung gesagt. Es hört auch das Gebrüll der Aushungerung Deutschlands zu Boden werden. Von Tag zu Tage neuer Monate vergangen und anstatt der mit Sicherheit angekündigten Aushungerung liegt nun England zu zu Boden, daß diese Prophezeiung Churchills ebenso fehlschlug, wie die meisten seiner unüberlegten Reden. In einer ganz ungeschminkten Form theilt der angesehene „Manchester Guardian" seinen Lesern mit, daß sie die Hoffnung auf eine Aushungerung Deutschlands begraben müssen. Er tut dies in dem Bericht eines amerikanischen Sonderberichterstatters, der sich drei Monate lang in Deutschland aufgehalten und sich hier allem Anschein nach gründlich umgesehen hat. Der Kriegsspezialist geht mit den in England umlaufenden Erzählungen über die schlechte Lage Deutschlands scharf ins Gericht. „Man braucht nicht lange," sagt er, „um herauszufinden, daß die abgeschmackten Geschichten, die in England und Frankreich über die wahre Lage Deutschlands umlaufen, genau ebenso lächerlich sind wie die Erzählungen über den Stand der Dinge in den feindlichen Ländern, mit denen die deutsche Oeffentlichkeit gefüttert wird." Da der Verfasser die Dinge in Deutschland wahrheitsgemäß schildert, so muß man wohl annehmen, daß er wirklich in Deutschland phantastische Erzählungen über England und die mit ihm verbündeten Länder gelesen hat.

Der Berichterstatter theilt mit, daß er während seines dreimonatigen Aufenthalts in verschiedenen Theilen Deutschlands zu keiner Zeit auch nur das geringste Zeichen einer herannahenden Hungersnoth bemerkt habe. „Ich habe dort gerade so gut und gerade so billig wie hier in England gegessen," schreibt er. Die Einrichtung der Brotkarte bezeichnet er ganz zutreffend lediglich als eine Maßregel, durch die der Brotvergeudung Einhalt gethan werden solle. Von allen Seiten sei ihm gesagt worden, daß man bis zur nächsten Ernte auskommen werde, die nach allen Anzeichen sehr ergiebig sein werde. Dann werde man sich auf die nächste vorbereiten und dann werden nicht viele Quadratfuß Land in Deutschland unbebaut bleiben. „Wenn die Verbündeten," heißt es am Schlusse dieses Abschnittes, „für ihren Erfolg die Aushungerung Deutschlands nöthig haben, so fürchte ich, wird es ein weiter, weiter Weg bis zum Siege sein. Ich glaube nicht, daß er zurückgelegt werden kann." Dieselbe Unklugheit findet der Korrespondent darin, daß man sich darauf verlasse, Deutschland werde infolge der Unzufriedenheit des Volkes, wenn dieses einmal den wirklichen Stand der Dinge kenne, zusammenbrechen. Er hat mit Hunderten von Leuten aller Gesellschaftsklassen gesprochen und er ist auf Grund dieser Gespräche zu der Ueberzeugung gekommen, daß unter tausend nicht ein Mann ist, der nicht unbedingt davon überzeugt ist, daß dieser Krieg Deutschland aufgezwungen worden ist.

Als besonders bemerkenswerth führt der Berichterstatter eine Unterredung mit einem Sozialdemokraten, Herrn Sassenbach, einem Mitgliede der Generalkommission der Gewerkschaften, in Berlin an, die auch für Deutsche von Interesse ist. Während der Unterhaltung sprach der Berichterstatter die Ansicht aus, daß eine etwaige Niederlage Deutschlands trotz allem für den deutschen Arbeiter ein Segen „in Verkleidung" sein könnte, da Deutschland durch eine Niederlage „vom Joche des Militarismus befreit" würde. Die Antwort gab dem Frager der bei der Unterredung anwesende Prof. Francke, der Leiter des Bureaus für Sozialpolitik und Herausgeber der „Sozialen Praxis". Ganz aufgeregt und sichtlich gerührt sagte er:

„Herr, wenn Sie sich hier durchaus unbeliebt machen und den Zweck Ihrer Aufgabe vollkommen verfehlen wollen, dann müssen Sie solche Fragen stellen oder solche Ansichten äußern! Zuerst einmal werden wir diesen Krieg nicht verlieren, aber wenn wir es thäten, so würde es dem deutschen Arbeiter schlecht gehen, weil er viel höher besteuert werden würde, um die Kriegsentschädigung zu zahlen, und zweitens würden unsere neidischen Feinde unserem Handel solche Beschränkungen auferlegen, daß es für uns unmöglich sein würde, mit ihnen Schritt zu halten."

Auf die Frage, warum denn die Partei Sassenbachs sich der Steigerung der Rüstungen widersetzt habe, antwortete der Gefragte:

„Wir sehen es jetzt alle ein, daß wir im Irrthum waren. Die arbeitenden Klassen beherrschen bis jetzt nicht die Welt, das beweist dieser Krieg. Wir stehen dennoch in freundlichen Beziehungen zu den Arbeitern Großbritanniens und Frankreichs. Erst vor wenigen Tagen erhielt ich eine Mittheilung von Mr. —, und wir hören oft etwas aus dem Hauptquartier der französischen Arbeiter. Aber bei alledem, was wäre aus uns geworden, wenn wir nicht so gerüstet gewesen wären, wie wir thatsächlich sind?"

Den Einwand des Fragers, daß dann Deutschland gegenüber den Vorschlägen anderer Länder eine mehr entgegenkommende Haltung gezeigt hätte, daß seine Politik weniger herausfordernd und anmaßend gewesen wäre und somit der Krieg hätte vermieden werden können, [illegible] Herr Sassenbach entgegnete, es „Nein, nein," erwiderte er mit Nachdruck „Deutschland war bereit zum Schlag zu schreiten. Wir wurden vom Kampf gezwungen. Rußland hat bei Beginn [illegible] von Frankreich hätte gewinnen, glauben Sie, daß es in Petersburg ein Leid gefunden hätte, der vierte Krieg mit uns angefangen hätte? Rußland hatte unsere Gebiete gut von Feind rings. Nein, unser Krieg ist ein Verteidigungs Krieg, aufgezwungen Deutschland, aufgezwungen Deutschland. Darum haben wir uns wie ein Mann erhoben und mit vereinten Kräften, Sieg bei Tod und Tod bei Sieg um unsern Kampf durchführen."

Bayerische Justizbeamte im Felde.

Die jüngste Rubrik des Bayerischen Amtsblatts bringt die ehrende Liste der für das Vaterland gefallenen Beamten im Bereich des Justizministeriums, die einen Rechtsanwalt aus Würzburg, je einen Gerichtsassistenten aus München und Nürnberg und einen Notariatsgehilfen aus Ludwigshafen aufzählt. Die bisher erschienenen sieben Listen zählten die Namen von 100 Gefallenen auf. Die Aufzählung der an richterlichen Beamte verliehenen Kriegsauszeichnungen enthält folgende Ziffern: das Eiserne Kreuz erhielten zwei Landgerichtsräthe, ein Staatsanwalt, fünf Amtsrichter, zwei Sekretäre, fünf Rechtsanwälte und drei Gerichtsassistenten. Der Militärverdienstorden verschiedener Klassen wurde seit der letzten Ausgabe, die 54 Auszeichnungen dieser Art erwähnte, verliehen an einen Oberamtsrichter, fünf Amtsrichter, zwei Sekretäre, einen Amtsanwalt, vier Rechtsanwälte, drei Gerichtsassistenten, einen Amtsgerichtsdiener und einen Justizgebäudehelfer. Ein Gerichtsassistent wurde durch Verleihung der badischen Silbernen Militärverdienstmedaille ausgezeichnet.

* * *

Für die erblindeten Krieger.

Das von Frau Isabella Keilberg (Leipzig) mit freiwillig gespendeten Mitteln guter Menschen in's Leben gerufene Blindenheim in Grimma, das alljährlich vom Mai bis Oktober einer größeren Zahl Blinder vierwöchige Erholung bei liebevoller Pflege und anregender Unterhaltung gewährt, will dieses Jahr seinen Liebesdienst besonders auf erblindete Feldgraue erstrecken. Sie sollen mit anderen Blinden zusammen sein, von diesen im Leben und Schreiben unterrichtet und zur Selbständigkeit angeleitet werden, damit ihnen ihr hartes Los weniger schwer erscheint. Um die Kosten, die dieser Plan erfordert, aufzubringen, hat man die Bewohnerschaft Grimmas und der Umgebung zu freiwilligen Geldbeiträgen aufgerufen. Der Ruf ist gehört worden. Binnen wenigen Tagen kamen ziemlich 1000 Mark zusammen.

* * *

Weibliche Schaffner.

Nachdem neben Berlin auch der Rath der Stadt Leipzig die Anstellung von Straßenbahn-Schaffnerinnen beschlossen hat, beschäftigt man sich in Chemnitz mit derselben Frage. Verschiedene an das Straßenbahnamt gelangte Wünsche um Verkehrsbesserungen mußten zum Theil unberücksichtigt gelassen werden, und zwar aus dem Grunde, weil Mangel an Personal herrschte; eine große Zahl von Schaffnern befindet sich im Felde. Durch die Einschränkung des Betriebes geht aber der Stadt eine ansehnliche Einnahmequelle verloren, deshalb schweben Erwägungen darüber, ob es nicht angebracht sei, auch in Chemnitz aushülfsweise Straßenbahn-Schaffnerinnen anzustellen. Der Straßenbahnausschuß hat sich bereits zustimmend zu der Frage geäußert; es ist anzunehmen, daß auch der Rath seine Zustimmung geben wird.

* * *

Das Luxembourg wieder offen.

Französische Blätter theilen mit: Der Präsident wird demnächst die feierliche Wiedereröffnung des seit Ausbruch des Krieges geschlossenen Luxembourg-Museums vornehmen, oder doch wenigstens die theilweise Wiedereröffnung. Nur eine kleinere Anzahl von Räumen wird dem Publikum zugänglich gemacht, und diese Säle werden zwei interessante Ausstellungen beherbergen. Die eine bringt die Radirungen, die der englische Künstler Frank Brangwyn im August 1914 im ersten Rausch der Begeisterung dem französischen Volk geschenkt hat; die andere, eine Zusammenstellung der wichtigsten Werke belgischer Künstler, die sich in den französischen Museen befinden.

* * *

Wollen nicht zur Front.

„Manchester Guardian" berichtet über einen bis jetzt geheim gehaltenen absonderlichen Vorgang. Hiernach hat sich das 3. Vertheidigungsbataillon in Manchester aufgelöst. Die Leute wollten nicht die Verpflichtung eingehen, für den Kampf an der Front verwendet zu werden.

* * *

Vaterlandsliebe mit Vorbehalt.

Allmählich kommt es heraus, daß die vaterländischen Kundgebungen in Rußland nicht überall glatt verliefen. So wurde in Twer während einer Kundgebung eine Gegenkundgebung veranstaltet, oder, wie sich die russischen Blätter ausdrückten, ... eine Menge von halbwüchsigen Burschen fing an, nichtpatriotische Rufe auszustoßen. Auf den Landesflaggen waren die weißen und blauen Streifen zerriß'n und mit den auf diese Weise hergestellten rothen Fahnen erhob die Menge Einspruch gegen den Krieg. Für diese Gegenkundgebung wurde ein gewisser Terechin zu zwei Jahren und der 17jährige Nasarow zu acht Monat Gefängnis verurtheilt. Letzterem wurde die Zeit dann auf 2 Monate herabgesetzt.

„Die Berechtigung des U-Bootkrieges".

Vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet.

„Jede Verhinderung eines feindlichen Handelsschiffes ein gerechtfertigter Nothbehelf."

Der Geh. Oberfinanzrath Gerhard, jetzt Präsident der Oberpostdirektion, schreibt in einem längeren Artikel im „Tag" über die „Berechtigung des deutschen Unterseekrieges" u. A. folgendes:

Die in der Bekanntmachung des deutschen Admiralstabs angekündigten Maßnahmen sind keine Blockade, d. i. keine Absperrung gewisser Meerestheile und Küsten gegen jeden, auch den neutralen, Verkehr, sondern Vergeltungsmaßnahmen besonderer Art gegen den feindlichen, insbesondere den englischen, Verkehr. Die Zerstörung neutraler Handelsschiffe ist dabei nicht beabsichtigt und unterbleibt, wenn nicht irrthümlich neutrale Schiffe von unseren Tauchbooten für feindliche gehalten werden.

Nur zur Vermeidung dieser Verwechslungsgefahr ist die neutrale Schifffahrt vor dem Befahren des erklärten Kriegsgebiets gewarnt worden; denn wer zu Wasser wie zu Lande sich auf den Kriegsschauplatz begibt, muß mit der Möglichkeit rechnen, in dessen Gefahren verflochten zu werden und hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er dabei zu Schaden kommt. Insbesondere auch ist das Kriegsgebiet in der Nordsee das Gebiet der deutschen Nothwehr, in der es sich durch die neutrale Schifffahrt nicht beschränken lassen kann. Es würde nur in Frage kommen können, ob etwa für die in irrthümlicher Verwechslung als feindliche von deutschen Tauchbooten versenkten neutralen Schiffe Schadenersatz zu leisten sein würde. Das würde aber einerseits von der Entscheidung der Frage im Einzelfall abhängen, ob die Verwechslung des Schiffes mit einem feindlichen eine schuldhafte im rechtlichen Sinne gewesen, und außerdem würde der Schadensforderung wohl in der Regel der Einwand entgegenstehen, daß ein eigenes Verschulden des Schiffseigenthümers Mitursache des Unfalles gewesen sei; denn ein vorsichtiger Rheder, ein Bonus pater familias, würde den Unfall durch Meidung des Kriegsgebietes verhütet haben. Nur wenn etwa in Seenoth oder sonst infolge unvermeidlicher zwingender Verhältnisse die Vermeidung des Kriegsgebiets unmöglich war, dürfte das Befahren des Schiffes den Einwand des eigenen Verschuldens seiner Mannschaft an dem Unglück ausschließen. Wenn indes die neutralen Schiffe Konterbande, Bannwaare, führen, absolute oder relative, wobei zu beachten ist, daß alles, was unsere Feinde gegen uns als solche erklären, infolge von Retorsion und Repressalienbehandlung auf dem Wege zu ihren Küsten Bannwaare ist, so unterliegen sie nicht nur der Gefahr der Verwechslung mit feindlichen Schiffen, sondern auch schon nach seitherigem Völkerrecht der Festnahme durch unsere Tauchboote.

Es ist ohne weiteres klar, daß unsere Unterseeboote, wenn sie die von ihnen angehaltenen feindlichen Handelsschiffe nach jenem erwähnten allgemeinen Grundsatz in unsere Heimathhäfen befördern und dort den Prisengerichten vorführen müßten, bei der Beherrschung der See durch die übermächtige feindliche Marine sich selber der Gefahr der Vernichtung durch feindliche Kriegsschiffe oder die angehaltenen Schiffe selbst sowie dem Zwange der Wiederfreigabe ihrer Prisen aussetzen würden.

Entweder die angehaltenen Handelsschiffe durch Versenkung vernichten oder auf die Verwendung der Tauchboote gegen Handelsschiffe verzichten und sie nur gegen die feindliche Seekriegsmacht gebrauchen, das ist die einzige Wahl, die Deutschland zu treffen hat. Schon seither galt der völkerrechtliche Grundsatz, daß, wenn ein Schiff in den oben erwähnten Fällen der statthaften Festnahme, also bei Geltendmachung des Seebeuterechts gegen feindliche Schiffe wegen Blockadebruchs oder Konterbande, Widerstand leistete oder wenn die Wegführung des angehaltenen Schiffes, sei es wegen der großen Entfernung des nächsten Hafens, sei es aus anderen Gründen, das eigene Kriegsschiff dringender Gefahr aussetzte, das angehaltene Schiff in den Grund gebohrt werden durfte. (Vgl. Dr. Franz von Liszt: „Das Völkerrecht", Berlin 1913, Seite 333.)

Die jetzt in England zur Vernichtung unserer Tauchboote bewaffneten oder sie rammenden Handelsschiffe unterliegen, nebenbei bemerkt, nach Völkerrecht ebenso dem Recht der Vernichtung wie die feindlichen Kriegsschiffe, wenn sie nicht sogar als Freischärler-Schiffe wie Seeräuber behandelt werden dürfen.

Kann aber Deutschland jener Verzicht auf die sehr wirksame Waffe seiner Tauchboote aus Gründen der allgemeinen Menschlichkeit wider seine selbst so rücksichtslosen, grausamen Feinde, insbesondere wider das sonst fast unangreifbare England zugemuthet werden in diesem Deutschland und seinen Verbündeten aufgezwungenen, ungerechten Kriege? In diesem Kriege, in dem die Weltraubthiere des Dreiverbandes nebst vier anderen verbündeten Mächten, mit einer ungeheuren Uebermacht an Land und Leuten, geständigermaßen die Vernichtung Deutschlands, Oesterreichs und der Türkei unter gröblicher Verletzung des Völkerrechts mit allen Mitteln erstrebten. Ist ihm dieser Verzicht nicht schon als Vergeltung der Verletzung des Völkerrechts durch seine Feinde zu gestatten, [illegible] Verletzungen des Völkerrechts durch seine Feinde [illegible] Kriegführung [illegible] Kriegführung [illegible] Kriegführung